



Medienmitteilung

3. April 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Mehr Strenge bei Verletzungen von Meldepflichten

Anpassung Art. 2 Abs. 2 Richtlinie betr. Offenlegung von Management-Transaktionen (RLMT)

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von kotierten Gesellschaften haben Transaktionen in Aktien und Finanzinstrumenten der eigenen Gesellschaft zu melden. Die Gesellschaft wiederum veröffentlicht die Meldungen über die Website von SIX Exchange Regulation. Verletzen die meldepflichtigen Personen ihre Pflichten, hat die Gesellschaft gegen diese vorzugehen.

Mit Mitteilung vom 11. März 2013 hat der Ausschuss für Emittentenregulierung seinen Beschluss bekannt gegeben, die entsprechende Regelung klarer zu fassen und zu präzisieren, dass die Gesellschaften nicht erst bei einer wiederholten Meldepflichtverletzung gegen die betreffenden Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder vorzugehen haben, sondern jede fehlbare Verletzung dieser Pflichten intern ahnden müssen. Die angepasste Fassung von Art. 2 Abs. 2 RLMT ist am 1. April 2013 in Kraft getreten.

Mit der entsprechenden Klarstellung möchte der Ausschuss für Emittentenregulierung die Stellung der kotierten Gesellschaften gegenüber fehlbaren Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern stärken und betont dabei zugleich die grosse Bedeutung der Offenlegung von Management-Transaktionen als eine wichtige Informationsquelle für die Marktteilnehmer.

Mitteilung des Ausschuss für Emittentenregulierung vom 11. März 2013:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board/chronological/2013_de.html

Richtlinie betr. Offenlegung von Management-Transaktionen (RLMT):

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transactions_de.html

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com



SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com